

www.e-rara.ch

Der Hack- und Röderwald im Vergleich zum Buchenholzwalde

Jäger, Johann Philipp Ernst Ludwig

Darmstadt, 1835

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-140298>

Inhaltsverzeichnis

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Inhalts-Übersicht.

Einleitung.

I. Abschnitt.

Betrieb des Hack- und Röderwaldes in forst- und landwirthschaftlicher Beziehung.

	Seite
Cap. I. Begriff, Alter, Entstehung und Verbreitung dieser Betriebssysteme.	3
§. 1. Die Verbindung der Feld- und Waldwirthschaft ist durch die steigende Population gerechtfertigt, ja geboten	3
§. 2. Begriff von Hack- und Röderwaldungen	4
§. 3. Alter und mutmaßliche Entstehung dieser Betriebssysteme	4
§. 4. Bezeichnung der angemessenen Lokalitäten im Allgemeinen	5
Cap. II. Erziehung und Behandlung der Hackwälder	
A. in forstwirthschaftlicher Beziehung.	
§. 5. Nähere Bezeichnung der zu Hackwald geeigneten Holzarten; Erziehung der Eiche aus Samen und durch Pflanzung	6
§. 6. Von dem Turnus des Hackwaldes	8
§. 7. Fällungszeit und Verfahren bei der Fällung, hauptsächlich über hohe und niedrige Ausschlagstöcke	9
§. 8. Fortsetzung, insbesondere vom Absägen der Stangen und dem Bedecken der Ausschlagstöcke mit Erde u.	10
§. 9. Von dem Schälen der Rinde	11
§. 10. Fortsetzung, insbesondere von dem Trocknen, Putzen und Binden der Rinde	12
§. 11. Von der Schlagräumung und einem vorgeschlagenen Verfahren die Stangen stehend zu schälen	13
§. 12. Von Verkauf der Holz-, Rinden- und Fruchtnutzung	14
§. 13. Von der Verakkordirung des Rindenschäler- und Holzhauerlohns	14
§. 14. Von der Einhegung der jungen Hackwaldschläge gegen Weide und Streurechen	15
§. 15. Vom Ueberhalten von Esfreidel	15
B. In landwirthschaftlicher Beziehung.	
§. 16. Von Abschälen, Trocknen und Brennen des Bodenschwüles	16
§. 17. Von dem Sengen und dessen Nachtheilen	17
§. 18. Von der Saat und der Erndte des Buchweizens (Pol. Tag.).	18
§. 19. Von dem Abschlagen der Ausschläge (Dollen) und dessen Nachtheilen	19
§. 20. Von der Ausfaat und der Erndte des Winterroggens	19
§. 21. Von einem andern, für Württemberg vorgeschlagenen landwirthschaftlichen Verfahren und dessen Nachtheilen	20

Cap. III. Art und Weise des Betriebs der Röderwirthschaft.

- §. 22. Das landwirthschaftliche Verfahren bei der Röderwirthschaft, weicht von dem bei der Hackwaldwirthschaft angegebenen nicht ab 21
- §. 23. Vom Anbau des sogenannten Staudenkorns statt des gewöhnlichen Winterroggens 22
- §. 24. Vom Erscheinen der Pfriemen und der Nützlichkeit dieses Holzwachses, sowohl in forst- als landwirthschaftlicher Beziehung 22

Cap. IV. Bezeichnung der für Hack- und Röderwaldungen hauptsächlich geeigneten Lokalitäten im Besonderen.

- §. 25. Von den vorzüglichsten Lokalitäten in Beziehung auf die Exposition 23
- §. 26. Die Röderwirthschaft ist besonders in Kiefernwäldern an ihrem rechten Platz 24
- §. 27. Naßkalte Stellen eignen sich nicht gut zur Röderwirthschaft; auch werden Berghänge, mit Heidelbeersträuchen bewachsen, denen, wo die Heide prädominirt, vorgezogen 25
- §. 28. Die Hackwaldwirthschaft verbietet auf alle Niederwaldungen, deren Boden den Fruchtbau nicht ausschließt, ausgebehnt zu werden 26

Cap. V. Einwürfe gegen die Zweckmäßigkeit der Röderwirthschaft und Rechtfertigung der Letzteren.

- §. 29. Der Zweckmäßigkeit der Röderwirthschaft werden fünf Gründe entgegengesetzt; Angabe derselben 26
- §. 30. Widerlegung des ersten Satzes 27
- §. 31. " " zweiten " 28
- §. 32. " " dritten " 29
- §. 33. " " " Fortsetzung 30
- §. 34. " " vierten " 30
- §. 35. Fortsetzung, insbesondere von dem großen Nutzen des Bodens Brennens 33
- §. 36. Dergleichen, insbesondere Nachweis, daß das Brennen des Bodens die Grenzen von Europa mit überschreite 36
- §. 37. Widerlegung des fünften Einwurfes 36

II. Abschnitt.

Ertragsangaben für Hack- und Röderwaldungen mit Rücksicht auf die Erträge anderer Waldbetriebsarten.

- §. 37½ Neben den Natural-Erträgen müssen auch die Geld-Erträge angegeben werden, wenn eine Parallele zwischen Hack- und Röderwald und andern Forstbetriebsarten gezogen werden soll 38

Cap. I. Ertragsangaben für Buchenholzwaldungen in ungünstigen, dem Hack- und Röderwald, jedoch zuzugenden Standortverhältnissen 39

§. 38. Beschreibung von sieben Abtriebsstellen und Angabe des Holz- ertrags nach Quantität, Qualität und Preis	39
§. 39. Uebersichtliche Zusammenstellungen der Flächen und Erträge	42
Cap. II. Ertragsangaben für Kiefern-Röderwaldungen.	
§. 40. Angabe des Material- und Selbertrages von sieben Röder- walddistrikten	43
§. 41. Uebersichtliche Zusammenstellung der Flächen und Erträge; Vergleichung der Preisverhältnisse	48
§. 42. Folgerungen, insbesondere über die Vorzüge der Kiefer vor der Buche	51
§. 43. Die Ertragsangaben für Buchen und Kiefern sind für gleiche Vertlichkeiten und unter gleichen Verhältnissen angestellt	52
Cap. III. Ertragsangaben für Buchenhochwaldungen in günstigen Standortsverhältnissen	53
§. 44. Nachweis über den Ertrag von 11 Probeflächen nach Alter, Stammzahl, Holzmasse, Durchschnittszuwachs und Kreisflä- chensumme	53
§. 45. Berechnung des Selbertrags eines Morgen Buchenhochwaldes	53
Cap. IV. Ertragsangaben für junge Eichenhochwaldungen	
§. 46. Specieller Nachweis des Ertrags an Holz, Rinde und Geld von vier Abtriebsflächen	55
§. 47. Uebersichtliche Zusammenstellung der Flächen und Erträge und Folgerungen	61
Cap. V. Ertragsangaben für Hachwaldungen.	
§. 48. Die Ertragsangaben für die Hachwaldungen sind verschieden: Specielle Aufführung der zuverlässigsten Resultate	64
§. 49. Zusammenstellung der Hachwalderträge; und Angabe des Ver- hältnisses der Rinde zum Holz	68
§. 50. Veranschlagung des Natural-Ertrages in Geld	69
§. 51. v. Uslar's Vergleichung des Hachwald-Ertrages mit dem des Buchenhochwaldes	69
§. 52. Zusammenstellung der Natural- und Geld-Erträge des Bu- chenhochwaldes, Röderwaldes und Hachwaldes	71
§. 53. Folgerungen, resp. Bezeichnung der unter bestimmten Ver- hältnissen für jede Betriebsart geeigneten Lokalität	72
§. 54. Bei jungen Eichenhochwaldungen müssen die Kosten der ersten Anlage berücksichtigt werden	76
Cap. VI. Ertragsangaben für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Hach- und Röderwaldungen.	
§. 55. Specielle Beschreibung und Ertragsangabe von 12 verschiedenen Probeflächen	76
§. 56. Vom Anbau des Staudenkorns, dessen Ertrag und Werth	82
§. 57. Uebersichtliche Zusammenstellung der Erträge und Folgerungen	84

Cap. VII. Von den Nebennutzungen, namentlich der Pfieme.

- §. 58. Specielle Angabe des Ertrages von verschiedenen Versuchsteller 87

III. Abschnitt.

Zusammenstellung der Forst- und Landwirthschaftlichen Ergebnisse der Hack- und Röderwaldungen, insbesondere für den Bezirk Erbach.

- §. 59. Vollständige Ertragsangabe des Buchenhochwaldes, Röderwaldes und Hackwaldes, einschließlich aller Nebennutzungen 89
- §. 60. Parallele zwischen Hack- und Röderwald. Hackwaldungen scheinen mehr für kleinere, Röderwaldungen mehr für größere Waldbesitzer geeignet zu seyn 92
- §. 61. Der Rein-Ertrag allein entscheidet nicht alles; das Arbeitseinkommen ist ebenfalls zu berücksichtigen und dieses giebt oft den Ausschlag 94
- §. 62. Angabe verschiedener statistischer Notizen, Behufs Ausmittlung des Effectes der verschiedenen Forstbetriebsarten, namentlich aber der Hack- und Röderwaldungen 96
- §. 63. Die Hack- und Röderwirthschaft soll keineswegs allgemein eingeführt werden, doch bleiben diese Betriebssysteme immer sehr schätzenswerth für Gebirgsgegenden, wo wegen starker Einhänge der Berge kein beständiger Feldbau möglich ist 98

IV. Abschnitt.

Von den ohne Einführung der Hack- und Röderwaldungen möglichen Unterstützungen der Landwirthschaft durch die Waldwirthschaft, insbesondere der Baumselbwirthschaft und den offenen mit Kopfholzstämmen bepflanzten Viehweiden.

- §. 64. Die Landwirthschaft kann in Beziehung auf den Feldbau am kräftigsten durch die Gotta'sche Baumselbwirthschaft unterstützt werden 100
- §. 65. In Beziehung auf Futter und Streunutzung kann einerseits durch Umwandlung feuchter und kühler Waldorte in Wiesen, andernteils durch periodische Pflücknahme des Waldbodens zur Futtererzeugung, so wie auch durch Anlegung von offenen, mit Kopfholzstämmen zu bepflanzenden Weiden, dem Landwirth reichliche Unterstützung verschafft werden 102
- §. 66. Vom Holz- und Streuertrag des Kopfholzes, insbesondere Ertragsbeobachtungen für geköpfte Platanen 105
- Nachtrag. Auszug aus einem vor 73 Jahren geschriebenen Gutachten über die Röderwirthschaft, von Johann Daniel Pabst 110